

# GEMEINDE WIELENBACH

Kreis Weilheim - Schongau



Az: 13.2 - 610

## Bekanntmachung

**Zweite vereinfachte Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Haunshofen - Waldstraße“**

hier:

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB**

Der Gemeinderat Wielenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2021 geändert am 08.07.2021 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan „Haunshofen – Waldstraße“ vom 12.07.2001 und die erste vereinfachte Änderung vom 25.09.2015 wie folgt zu ändern:

**Die Änderung umfasst die Erweiterung der Baugrenze auf der Ostseite der Flurnummer 602/3, Gem. Haunshofen mit einem Abstand von 3 m zur Grundstücksgrenze.**



**Der Gemeinderatsbeschluss vom 20.05.2021 geändert am 08.07.2021 zur zweiten vereinfachten Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Haunshofen - Waldstraße“ wurde in der Zeit von 29.07.2021 bis 26.08.2021 amtlich bekannt gemacht.**

## Bekanntmachung

Der vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.10.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand vom 30.07.2021 liegt

**vom 29.10.2021 bis 29.11.2021**

im Rathaus der Gemeinde Wielenbach -Bauamt- während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der gemeindlichen Website [www.wielenbach.de](http://www.wielenbach.de) unter Bauleitplanung im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann (schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden auch zur Niederschrift) Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im selben Zeitraum die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wielenbach, 21.10.2021



Harald Mansi  
Erster Bürgermeister

### Bekanntmachung:

**Aushang angebracht am: 21.10.2021**  
**Aushang abgenommen am: 02.12.2021**

**Handzeichen:**